

Sich.-Ing. Jörg Hensel
Bekstrasse 5a
24214 Gettorf
Menschenrechtsverteidiger
gem. [UN Resolution 53/144](#),
sowie [EU Annex DOC 10110-06](#)

Gettorf, den 22.03.2012

Vorsitzende des Petitionsausschusses petitionsausschuss@landtag.ltsh.de
Landtag SH
Frau Katja Rathje-Hoffmann
Frau Straatmann
und an alle weiteren korrupten¹ Mitglieder des Petitionsausschusses SH

Erneute Beschwerde gem. Art. 2 (3) ICCPR wegen Ihrer erneuten korrupten Verhaltensweisen (b.b.) in Folge Ihrer ständigen Verteidigung völkerrechtswidriger Scheinurteile (b.b.) hier schwerer Rechtsmissbrauch des Artikel 14 ICCPR zur Vorteilsgewährung der Beschuldigten Personen (b.b.)

Meine Beschwerde gem. ICCPR vom 01.02.2012

Ihr korrupter bzw. vorteilsgewährender, sowie völkerrechtswidriger Beschluss zum Az.: LT 142-16/1940 vom 02.02.2010

Schreiben Frau Straatmann v. 16.02.2012 gleiches Aktenzeichen

Ihr neuerliches korruptes Verhalten und erneuter Rechtsmissbrauch (insb. Art. 2(3) und Art. 14 ICCPR) gem. Art. 5 ICCPR durch Beschluss L142-16/1940 vom 19.03.2012 wegen anhaltender Vorteilsgewährung gegenüber den b.b. Beschuldigten

Ihr Betrug gegenüber der Bevölkerung durch Ihre Machenschaften und Vertuschungen betreffend Ihre Akzeptanz von Scheinurteilen

Mitteilung gem. Artikel 2 des Fakultativprotokolls zum ICCPR

Sehr geehrte korrupte Frau Rathje-Hoffmann,
sehr geehrte korrupte Frau Straatmann,
sehr geehrte korrupte Frau Trauernicht,
sehr geehrte korrupte Frau Nicolaisen,
sehr geehrte korrupte Frau Jansen,
sehr geehrte korrupte Frau Bohn,

¹ I.S.d.Antikorruptionsrichtlinie SH u.a.

sehr geehrter korrupter Herr Günter,
 sehr geehrter korrupter Herr Matthießen,
 sehr geehrter korrupter Herr Beran,
 sehr geehrter korrupter Herr Potzar,
 nachdem alle Ihre und die des Justizministeriums angeführten Lügen über Scheinurteile umfassend entkräftet wurden, taktieren Sie nunmehr - ebenfalls wieder korrupt - mittels Untätigkeit (§333 i.V.m. § 336 StGB) und wieder einmal zu Lasten der Recht suchenden Bevölkerung Schleswig-Holsteins, bei schwer wiegender Verletzung bereits unterzeichneter und ratifizierter Verträge und Chartas, indem Sie **Scheinurteile** durch erneutes konkludentes Handeln bzw. Unterlassen (§ 336 StGB) akzeptieren und somit vorteilsgewährend sicherstellen wollen, dass Menschen vor „Gericht“ auch weiterhin einem organisierten Prozessbetrug ausgesetzt sind.

Insofern möchte ich Sie zum Einen erneut darin erinnern, dass Sie **demokratiepflchtig** sind und dass Sie b.b. Völkerrecht bei Ihrer Beschlussfassung nun endlich und strikt einzuhalten haben, da Ihr bisheriges korruptes Verhalten eigentlich dem einer kriminellen Organisation zuzuschreiben ist, was Ihr o.a. Beschluss vom 19.03.2011 erneut und deutlich unterstreicht.

Vor diesem Hintergrund fordere ich Sie hiermit erneut auf, den Fall „[Scheinurteile](#)“ im Sinne des Rechts (ICCPR, Charta der Grundrechte der EU, u.a.m.) spätestens

bis zum 30.März 2012

zu bescheiden, da Ihrerseits immer noch schwerer Rechtsmissbrauch (insb. Art. 2(3) und Art. 14 ICCPR) gem. Art. 5 ICCPR durch Korruption (b.b.) vorliegt, da Sie die in Artikel 14 ICCPR Grundrechte und Freiheiten nach wie vor abschaffen wollen, wozu Sie völkerrechtlich keinesfalls befugt sind.

Sich.-Ing. Jörg Hensel



CC NDR - c.janz.fm@ndr.de
c.gill.fm@ndr.de
info@whistleblower-netzwerk.de

johannes.hartwig@stk.landsh.de
antje.jansen@linke.ltsh.de
anke.spoorendonk@ssw.de
robert.habeck@gruene.ltsh.de
r.stegner@spd.ltsh.de
johannes.callsen@cdu.ltsh.de
wolfgang.kubicki@fdp.ltsh.de
ekkehard.klug@mbk.landsh.de
poststelle@staki.landsh.de
antikorrption.sh@t-online.de
office@transparency.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Petitionsausschuss
Die Vorsitzende

Schleswig-Holsteinischer Landtag • Postfach 7121 • 24171 Kiel

Herrn
Jörg Hensel
Bekstraße 5a
24214 GettorfIhr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 17.02.2012Mein Zeichen: L142-16/1940
Meine Nachricht vom:

Bearbeiter/in: Frauke Straatman

Telefon (0431) 988 1015
Telefax (0431) 988-1017
Frauke.Straatman@landtag.ltsh.de

19.03.2012

Petition L142-16/1940
Gerichtswesen; Vollstreckung

Sehr geehrter Herr Hensel,

nach dem Ergebnis der Prüfungen sieht der Petitionsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages davon ab, in Ihrer Petitionsangelegenheit erneut in eine inhaltliche Beratung einzutreten.

Mit Schreiben vom 1. Februar 2012 haben Sie keine neuen wesentlichen Gesichtspunkte, die nicht schon Beratungsgegenstand waren, vorgetragen. Ein Widerspruchsrecht gegen Beschlüsse des Petitionsausschusses beziehungsweise Rechtsbehelfe oder Rechtsmittel gibt es nicht.

Ich bedaure, dass der ausgefertigte und Ihnen übersandte Beschluss nicht die von Ihnen gewünschten Maßgaben zum Inhalt hat beziehungsweise haben konnte. Gleichwohl hat der Petitionsausschuss Ihre Eingabe gemäß seiner verfassungsrechtlichen Verpflichtungen zur Kenntnis genommen, sie sachlich geprüft und Ihnen gegenüber beschrieben, wie ihre Petition behandelt worden ist. Das Petitionsverfahren ist abgeschlossen, auf das Votum des Petitionsausschusses vom 2. Februar 2010 wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Frauke Straatman